

EXTERRITORIALITÄT IN DEN ADL

von Tilo Hörter

>> Ein weiteres Thema aus dem politischen Umfeld, das in den Foren immer wieder zu Flamewars führt, ist die Exterritorialität und ihre Auswirkungen auf unser tägliches Sterben. Auf Anraten von Tell hab ich JustMe, die schon für das Frankfurter Schattenland tätig war, aber trotzdem ganz in Ordnung ist, noch gebeten, eine Übersicht für die ADL zusammenzustellen, was zwar die immer wieder auftauchenden Diskussionen nicht beendet, sie aber vielleicht versachlichen wird. Die Hoffnung stirbt immer zuletzt...

>> Corpshark

Von JustMe

GRUNDLAGEN

Die Exterritorialität oder auch kurz ExTer genannt beruht in den ADL weder auf irgendwelchen Gerichtsurteilen aus den UCAS oder aus Karlsruhe sondern auf den sogenannten Passauer Verträgen vom 23.11.2011 und diversen Ergänzungsvereinbarungen zwischen der ADL einerseits und bestimmten und uns allen wohlbekannten Großkonzernen andererseits, die in die Verfassung der ADL vom 08.05.2045 aufgenommen wurden. Dort und in den Ausführungsgesetzen des Bundes und der Länder und natürlich in der entsprechenden juristischen Literatur könnt ihr all das nachlesen, was zu diesem Thema zu sagen ist. Zum Beispiel folgendes:

„Mit Exterritorialität wird der rechtliche Status eines Subjekts oder Gebietes bezeichnet, der dadurch gekennzeichnet ist, dass das Recht des umgebenden Gebietes darauf keine Anwendung findet oder dort nicht durchgesetzt werden darf, sondern nur das Recht des erkennbar zugeordneten Staatsrechtssubjekts.“

Na schön. Ich muss zugeben, dass das dort verwendete JurSprech von einer seltenen Unverständlichkeit geprägt ist. Damit gemeint ist – mal von der Exterritorialität von ausländischen Botschaften und ihres entsprechend angemeldeten Personals abgesehen – dass die großen Konzerne auf ihrem Gelände alles das machen dürfen, was ihnen in den Kram passt und – zumindest rechtlich gesehen – alle anderen zusehen müssen. Entsprechendes gilt für bestimmtes Konzernpersonal.

>> Mit den Passauer Verträgen hat der Staat sich selbst ausverkauft. Klar, jeder weiß, dass ich die Bürokratie nicht mag, aber die haben wenigstens so getan, als ob sie sich um die einfachen Bürger gekümmert hätten. Letztlich ist das aber nur die logische Weiterführung des Machtverlustes, den die Nationalstaaten im Laufe dieses Jahrhunderts hinnehmen mussten. Die Konzerne haben zuerst hinter den Kulissen den Politikern gesagt, was sie zu tun haben. Als das Ganze zu lästig wurde, haben sie einfach ihren eigenen Laden aufgemacht und die Bedingungen der Passauer Verträge mehr oder weniger diktiert, immer schön flankiert von den privaten Medien.

>> Sozialdarwinist

>> Wobei die Konzerne damals ganz schön viel Druck ausgeübt haben müssen, damit die Politiker auf ihren Einfluss „einfach so“ verzichtet haben. In den letzten Monaten gibt es übrigens immer wieder ein paar Gerichte, dass die Politik gegen die Passauer Verträge mobil macht. Natürlich nicht offen, das kann sich keiner leisten ohne direkt abgesägt zu werden. Aber hinter den Kulissen gibt es da schon einiges an Bewegung.

>> Archiv

Grundsätzlich gilt in den ADL eigentlich das gleiche, was auch im sogenannten Business Recognition Act festgeschrieben ist. Aber um das alles ein wenig klarer zu machen, muss ich noch ein paar Bemerkungen zu Staatsbürgerschaft, ihren Erwerb und ihren Verlust voran schicken.

KLEINE STAATSBÜRGERKUNDE

Grundsätzlich gibt es für ein Neugeborenes zwei Möglichkeiten, die Staatsbürgerschaft eines Landes – zu den Konzernen komme ich dann gleich – zu erwerben:

Entweder es bekommt die gleiche Staatsangehörigkeit wie die Mutter oder aber die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem es geboren ist. Jedes Land hat da grundsätzlich seine eigenen Regeln, wobei man allerdings feststellen kann, dass die Länder mit angelsächsischer Rechtstradition eher dem sogenannten ius territorialis zuneigen während die mittel- und südeuropäischen Rechtstraditionen eher dem Grundsatz des ius sanguinis verpflichtet sind. Oder anders ausgedrückt: Wird ein Kind im Hoheitsgebiet der UCAS geboren, hat es die UCAS-Staatsangehörigkeit, ganz egal, ob die Mutter die Staatsangehörigkeit der UCAS, der Phillipinen, der ADL oder Amazoniens hat.

>> Wir hatten da mal einen Run, in dem es vor allem darum ging, so lange unentdeckt in den Küstengebieten der CAS herumzugondeln, bis die Tochter unseres Auftraggebers ihr Kind bekommen hatte und dann mit einer offiziellen Kennung die Geburt des Kindes bekanntzugeben. Leider gab es da ein paar Komplikationen. Nur gut, dass unser Bordarzt recht gut improvisieren kann. Und das alles, damit eine komplette Großfamilie ausgerechnet in der CAS bleiben darf.

>> Saber

In den ADL kommt es hingegen nur darauf an, ob die Mutter eine deutsche oder wohl demnächst eine andere europäische Staatsangehörigkeit hat.

Die Streitfragen, die da bei den möglichen Kombinationen entstehen können, würden hier deutlich zu weit führen und gehören auch eher in andere Foren. Allerdings sind sich die meisten Staaten und die Kons darin relativ einig, dass so etwas wie doppelte Staatsbürgerschaften vermieden werden sollen. Nachdem ihr nun aber etwas für eure Allgemeinbildung getan habt, kommen wir zu der etwas spannenderen Frage: Wie sieht die Staatsangehörigkeit bei Konzernen aus?

Ich erspare euch hier mal langatmige Darlegungen, ob Konzerne so etwas wie eine Staatsbürgerschaft überhaupt

haben können oder was welcher Staat davon anerkennen muss. Wichtig ist, dass die Megakonzerne zumindest so etwas ähnliches haben und das international auch durchaus anerkannt wird. Und sowohl der Erwerb als auch der Verlust ist ganz einfach: Wenn der Konzern will, dass du sozusagen Konzernbürger bist, dann ist das so. Normalerweise ist das verbunden damit, dass ihr einen konzerntypischen Knechtschaftsvertrag abschließt oder zumindest eure Eltern einen abgeschlossen haben. Und wenn das staatliche Recht etwas anderes sagt als das Konzernrecht, setzt sich – wie meistens – das durch, was dem Willen des Konzerns entspricht. So einfach kann die Welt sein...

So, nachdem ihr nun alle ein wenig gebildeter seid, kommen wir zum eigentlichen Thema: Exterritorialität.

FÜR WEN GILT EXTER?

Grundsätzlich für alle Konzerne, die den Status eines Megakonzerne haben sowie für alle 100 %igen Konzerntöchter. Nehmen wir mal Renraku: ExTer ist natürlich die Konzernzentrale und die großen deutschen Tochterunternehmen wie Blohm & Voss GmbH, Eurosoft AG und die allseits beliebte Securitech International AG, aber auch die Produktionsflächen in Berlin, Unna, Mönchengladbach, Göttingen und Erfurt, die Beteiligungsfirmen und die kleineren Niederlassungen. Alles, wo direkt Renraku dran steht und wo 100 % Renraku enthalten ist, ist rechtlich gesehen extritorial. Renraku darf dort grundsätzlich alles machen, was Renraku will.

Ausnahmen sind die Unternehmen, die eben nicht vollständig zu Renraku gehören oder bei den Renraku meint, dass es nicht bekannt werden müsste, dass sie zu Renraku gehören. Wenn Renraku sich an der Meier GmbH in Köln zu 89% beteiligt, ist die Meier GmbH nicht immun und müsste eigentlich die Gesetze der ADL befolgen. Und die Ausnahme von der Ausnahme sind Unternehmen, die zu insgesamt 100 % Renraku und einem oder mehreren Unternehmen gehören, die ebenfalls den ExTer-Status haben. Wenn also die restlichen 11% der oben genannten Meier GmbH Ares gehören, ist die Meier GmbH eben doch extritorial (und wahrscheinlich gibt es mehrere Mp Vertragsdaten, die genau regeln, ob, wann, wie und warum dort Renraku- oder Aresrecht gilt...). Im Ergebnis dürfte das für euch aber das gleich bedeuten: Schlechte Nachrichten...

Das bringt mich direkt zu der zweiten Gruppe: Neben den Konzernen mit dem AAA-Status gibt es weitere Unternehmen, die sich nach bestimmten Kriterien wie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Unternehmensgröße etc. den ExTer-Status einräumen lassen können. Von den deutschen Schwergewichten haben diesen Schritt bereits vollzogen: Die AGC, der FBV und Proteus, dazu kommen dann noch einige europäische Konkurrenten.

FÜR WEN UND WANN GILT EXTER?

Die Frage ist gar nicht mal so dumm, wie sie auf den ersten Blick scheint. Letztlich geht es hier nämlich um die räumliche und personelle Ausdehnung des ExTer-Status. Zunächst einmal gilt ExTer natürlich für die oben erwähnten Unternehmensflächen und zwar in einem Kegel, der bis zum Erdmittelpunkt und bis zu einer Höhe von 1.200 m über dem betreffenden Gelände reicht. Auf diesem Gebiet kann der Konzern alles machen, was ihm gerade in den Sinn kommt.

Er muss nur aufpassen, dass er seine Grenzen nicht – auch nicht indirekt – überschreitet. Soll heißen: Eine der beliebten sauberen Müllkippen der AGC ist immer noch illegal, wenn das Zeug das Grundwasser verschmutzt und dieses dann – wahrscheinlich nach Konzernrecht illegalerweise – das AGC-Gelände verlässt. Theoretisch kann dann die AGC von jedem Betroffenen haftbar gemacht werden. Ob und wie dies in der Praxis dann durchgesetzt werden kann, ist dann allerdings wieder ein ganz anderes Thema und beinhaltet mit hoher Wahrscheinlichkeit den einen oder anderen Auftrag für uns.

>> Das heißt auch, dass die Konzernsicherheit nicht einfach bis in die nächste Stadt mit wildem Waffengeballer hinter euch her rasen darf. Wenn ihr erst einmal von dem Gelände runter seid, könnt ihr schon einmal aufatmen. Wie die Grünen aber darauf reagieren, wenn ihr euch mal wieder ein zünftiges Feuergefecht auf der Bundesstraße liefert, steht auf einem anderen Blatt.

>Ob-Surfer

Dazu kommen dann die sozusagen beweglichen Teile des Territoriums, nämlich die Fahrzeuge der Konzerne, die den ExTer-Status genießen.

Personell gilt ExTer entgegen allen Gerüchten nicht für jeden Konzernangestellten sondern nur für besondere beim Auswärtigen Amt in Hannover akkreditierte (das heißt sozusagen angemeldete) Konzernmitarbeiter. Und das ist eine Ehre, die nur ausgewählten Mitarbeitern meist aus der Geschäftsleitung, der Konzernsicherheit und sonstigen konzernwichtigen Superhirnen vorbehalten bleibt. Das ist ein ähnlicher Status, wie ihn Angehörige einer Botschaft genießen, aber ebenso wenig, wie jeder Japaner hier machen darf, was er will, darf das irgendeine beliebige Konzernleuchte. Die muss also ihre Steuern bezahlen (wobei es ähnlich wie bei den so genannten Doppelbesteuerungsabkommen zwischen benachbarten Staaten vertragliche Regelungen zwischen der Bundesregierung und den Konzernen gibt), darf von der Polizei angehalten, befragt, durchsucht und festgenommen werden und muss gegebenenfalls vor dem Strafrichter erscheinen.

WIE ERKENNE ICH EXTER?

Tja, wahrscheinlich an den Selbstschussanlagen und den Wachrittern. Scherz beiseite, jeder ExTer-Kon ist gehalten, sein Gelände entsprechend zu markieren, sofern der Status nicht offenkundig oder allgemein bekannt ist. Das bedeutet, dass die Konzerne an ihrem Gelände (oder den entsprechenden ebenfalls extra angemeldeten Fahrzeugen) Schilder anbringen und dafür Sorge tragen, dass die örtlichen Sicherheitsbehörden davon Wind bekommen. Manchmal kann es dann schon sinnvoll sein, sich bei der Polizei oder auf dem Rathaus diskret zu erkundigen, ihr wisst ja, wie so etwas geht.

>> Ein paar Kumpel sollten letztes Jahr eine Vory-Bude ausheben. Nachdem sie sich ein bisschen umgehört, haben sie dann rausbekommen, dass da ein paar Schilder von Proteus angebracht waren, die Firma aber beim Rathaus völlig unbekannt war. Nach einem netten kleinen Anruf haben dann die Bullen die Hauptarbeit für sie erledigt, nur um die Flüchtlinge mussten sie sich noch selber kümmern
>> Jacko

Die akkreditierten Personen tragen entweder entsprechende Ausweise mit sich herum, die – wie man mir versichert hat – auch nicht mal eben leicht nachzumachen sind oder ihr könnt es ihrer SIN direkt entnehmen.
Die Fahrzeuge erkennt ihr an den entsprechenden Kennungen im automatischen Verkehrsleitsystem und auf den Nummernschildern.

>> Allein deswegen lohnt es sich, die ALI-Meldungen zu beobachten. Wenn ihr Verkehrsbewegungen mitbekommt, die auf ein Fahrzeug mit Sonderrechten hindeuten, sind das normalerweise Bullen oder Konzernner. OK, oder ein Krankenwagen, aber man kann ja nicht auf alles Rücksicht nehmen.
>> Ob-Surfer

EXTER GEGEN EXTER

Was passiert eigentlich, wenn sich die Sicherheitskräfte von zwei ExTer-Kons im Stadtpark prügeln? Oder wenn die Präsidentin des FBV vor SK-Prime falsch parken lässt?
Die Konzerne haben sich auch untereinander als Quasi-Staaten anerkannt. Man ist sich einigermaßen einig, dass zumindest grundlegend die Regeln des Konzernes gelten, auf dessen Gebiet man sich gerade befindet, dafür aber die Leute mit dem ExTer-Status sich ähnlich wie Botschaftsangehörige frei bewegen können. Letztlich wird hier viel über so eine Art informellen Kodex geregelt, der darauf hinaus läuft, dass man sich nicht mehr als notwendig gegenseitig weh tut und es im Zweifelsfall immer eine Möglichkeit gibt, das Ganze durch angemessene Schadensersatzzahlungen oder durch einen Gefallen zu regeln. Im Zweifelsfall einigt man sich halt auf ein neutrales Schiedsgericht. Für Fälle von Bedeutung in der ADL wird da gerne das Bundesverfassungsgericht genommen, für größere Fälle gibt es ja immer noch den Konzerngerichtshof in Zürich-Orbital, der sich da gerne auch mal aufdrängt.

Etwas anderes sind die Auseinandersetzungen auf neutralem Boden: Da keine der beteiligten Seiten für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden kann, ähnelt so etwas auch schon mal einem Shootout aus einem Western. Gewonnen hat dann der, der den oben erwähnten Stadtpark noch selber verlassen kann. Trotzdem scheinen die Konzerne zu versuchen, so etwas möglichst unter der Decke zu halten, anscheinend sind sie um ihren guten Ruf besorgt.

Eine kleine Warnung zum Schluss: Die Kons neigen dazu, auch dann ihre schützende Hand über ihre Leute zu halten, wenn diese nicht den ExTer-Status haben. Und wir alle wissen gut genug, dass sich im Normalfall derjenige durchsetzt, der das meiste Geld bezahlen kann. Recht und Praxis sind halt zweierlei...

>> Hey, die richtige Konzen-SIN oder die richtige Kennung fürs Auto mit so einem ExTer-Vermerk hat schon ihre Vorteile. Der Haken ist halt, dass die Dinger mindestens doppelt so teuer sind und auch von den Bullen genauer überprüft werden. Scheint mir so, als ob das nicht gerade eine Liebesbeziehung wäre.

>> Merciless Ming

>> Die Passauer Verträge beinhalten einen Passus, dass die Konzerne selbst dafür sorgen müssen, dass möglichst keine falschen Vermerke im Umlauf sind. Dementsprechend sind sie bei Überprüfungsanfragen etwas genauer bzw. haben ihre Systeme besser organisiert. Da kann es dann schon mal sein, dass die Polizisten euch laufen lassen, aber wenig später ein paar nette Herren von einem Konzern oder einem privaten Sicherheitsdienst auftauchen, um sich die Sache näher anzuschauen.

>> Ob-Surfer

SPIELLEITERTEIL

DIE VERWENDUNG VON EXTER-SINS

SINs und Fahrzeugkennungen mit einem ExTer-Vermerk sind heiß begehrt, kann man mit ihnen doch effektiv der staatlichen Verfolgung durch Polizei und Justiz entgehen. Dieser Komfort hat aber auch seinen Preis: Solche SINs sind mindestens vier bis acht mal so teuer wie die üblichen falschen SINs. Die Verfügbarkeit ist um 4 erhöht.

Da jede ExTer-SIN bei einer Überprüfung von der Seite der Konzerne, die die zu überprüfenden Daten zur Verfügung stellen, etwas genauer unter die Lupe genommen wird, würfeln Sie nach der eigentlichen Probe noch eine weitere verdeckte Probe mit 2 zusätzlichen Würfeln. Zeigt diese Probe Erfolge, wird der Konzern auf die Verwendung der falschen ExTer-SIN aufmerksam und wird bei zwei oder mehr Nettoerfolgen von sich aus Überprüfungsmaßnahmen einleiten. Ob es dabei bei allgemeinen Nachforschungen bleibt oder ein Einsatzteam an den Ort des Geschehens geschickt wird, bleibt natürlich dem Spielleiter überlassen.

Gerade bei besonderen SINs sollte man sich einige Gedanken über den Inhalt der SIN machen. Auf welchen Konzern ist sie ausgestellt? Welche Persönlichkeit wird durch die SIN beschrieben? Wer hat die Daten wann verkauft/gestohlen? Handelt es sich vielleicht um eine Bezahlung besonderer Art? Gibt es Einschränkungen, zu welchen Gelegenheiten die Runner so eine SIN besser nicht einsetzen? Wie reagiert der Konzern, wenn er Wind davon bekommt, dass sein Name zu Unrecht benutzt wird?

Sowohl der Erwerb als auch die Verwendung einer ExTer-SIN kann Stoff für einen eigenen Run bieten. Wenn Sie Ihre Spieler in den Genuss der Möglichkeiten der Exterritorialität kommen lassen, spricht eigentlich auch nichts dagegen, sie auch spüren zu lassen, dass solche Freiräume auch ihre ganz eigenen Grenzen haben und die Regeln dort ein bisschen rauer sein.